
Konformitätserklärung

REACH

Eschach, August 2024

Wir bestätigen mit diesem Schreiben die Konformität unserer Produkte, gemäß der aktuellen Version der Europäischen Chemikalienverordnung (**EG**) **1907/2006**. REACH regelt die Registrierung, Bewertung und die Zulassung von Chemikalien in der EU.

Ein wichtiger Bestandteil der Verordnung ist Anhang XVII, der die Beschränkung von gefährlichen Stoffen und Stoffgruppen regelt.

Für die Herstellung von Kabelmanagementsystemen, werden Kunststoffgranulate mit chemischen Zusammensetzungen verwendet. Unsere Erzeugnisse gelten gemäß der REACH Verordnung **als nicht registrierungspflichtig** und definieren uns als „nachgeschalteter Anwender“.

Eine **direkte Registrierung** ist somit **nicht erforderlich**.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung steht jeder Inverkehrbringer eines Produkts in der Pflicht, Informationen weiterzugeben, sofern Erzeugnisse einen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC – Substance of Very High Concern) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten.

Angesichts der reproduktionstoxischen Eigenschaften von **Blei** (CAS: 7439-92-1), wurde dieser Stoff in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen. Aufgrund der Identifizierung von Blei als SVHC-Stoff, bestehen jedoch keine Einschränkungen oder gar ein Stoffverbot.

Seit dem 27. Juni 2024 umfasst die Kandidatenliste nun 241 gelistete Stoffe.

Melamin (CAS: 108-78-1) wurde zu Beginn des Jahres 2023 in die Kandidatenliste aufgenommen.

Unsere Kabelmanagementsysteme bestehen meist aus mehreren Komponenten und können daher eine geringe Konzentration an Melamin enthalten.

Melamin kann im Material der grauen Tüllen in einer Konzentration von 0,1-0,5% enthalten sein.

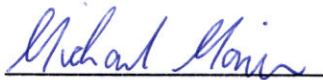
Zu den betroffenen Produkten gehören sowohl unsere teilbaren als auch unsere nichtteilbaren Kabeleinführungssysteme, die zum Teil aus dem Material der grauen Tüllen gefertigt sind.

Insofern sich Neuerungen der REACH Verordnung, sowie sich ein Update der Kandidatenliste ergeben, werden wir unsere Produkte in Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf Vorhandensein der neu gelisteten Stoffe überprüfen und Sie natürlich darüber informieren.

Aus den zuvor genannten Informationen ergeben sich für icotek keine gesetzlichen Verpflichtungen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Produktmanagement
Michael Maier